



*Auszug aus der Geschäftsordnung des GR:
Art. 42 Abs. 4 bis 6*

⁴ Die Fragen sollen kurz sein und nur einen Gegenstand zum Inhalt haben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

⁵ Die Fragen sind schriftlich zu formulieren und bis zum Sitzungsbeginn dem Gemeinderatssekretariat einzureichen. Die Antwort durch den Stadtrat erfolgt mündlich.

⁶ Eine Diskussion findet nicht statt. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller hat die Möglichkeit eine ergänzende Frage zu stellen.

Eingang Nr.

Fragestunde des Gemeinderates vom 2. März 2026

Name / Vorname

Fraktion / Partei

Thema der Frage

Einleitung (nicht erforderlich)

Frage(n)